



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ist in Kraft getreten***

Der Kanton Schaffhausen ist am 31. Januar 2008 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beigetreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Schaffhausen hat damit eine Pionierrolle übernommen: Der Kanton Schaffhausen ist der erste Kanton, dessen Beitritt zum HarmoS-Konkordat rechtskräftig geworden ist. Die Vereinbarung selbst wird durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Kraft gesetzt, wenn mindestens zehn Kantone ihren Beitritt erklärt haben.

Ziele der Vereinbarung sind die Weiterentwicklung der Qualität der obligatorischen Schule, die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Abbau von schulischen Mobilitätshindernissen. Der Kindergarten soll obligatorisch werden; die Ziele und wichtigsten Strukturen der obligatorischen Schule werden harmonisiert. Landesweit sollen verbindliche Standards gelten, umgesetzt in sprachregionalen Lehrplänen. Der obligatorische Schuleintritt erfolgt mit erfülltem 4. Altersjahr. Die Primarstufe inkl. Kindergarten oder Einstiegsstufe dauert 8 Jahre, die Sekundarstufe 3 Jahre. Die Kantone verpflichten sich zur Organisation von Blockzeiten auf der Primarstufenstufe und zum Angebot von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Das neue Konkordat koordiniert aber auch den Sprachunterricht. Eine erste Fremdsprache wird spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr, eine zweite spätestens ab dem heutigen 5. Schuljahr unterrichtet. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen ist bereits regional geregelt. Für den Kanton Schaffhausen gilt – mit Beginn im Sommer 2008 – als erste Fremdsprache Englisch. Die Vorlage zu einem Bildungsgesetz und zu einem neuen Schulgesetz, welche sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, ist mit dem HarmoS-Konkordat kompatibel.

### ***Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2008***

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate ab.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung einer erledigten Motion (restlicher Teil der Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission betreffend nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes) sowie von vier erledigten Postulaten (Postulat Hannes Germann betreffend Englisch an der Volksschule, Postulat Bernhard Wipf betreffend Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen, Postulat Samuel Erb betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen und Postulat Christian Amsler betreffend vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen). Das Postulat Martina Munz betreffend Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau soll wei-

terbehandelt werden. Für das Postulat Christian Heydecker betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS beantragt die Regierung Fristverlängerung.

Insgesamt waren Ende 2007 15 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen, 1 Volksmotion sowie 20 erheblich erklärte Postulate hängig.

### ***Anpassung der Jägerprüfungsgebühren***

Der Regierungsrat hat die Gebühren für die Jägerprüfung an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Er hat auf den 1. April 2008 eine entsprechende Änderung der Jagdverordnung vorgenommen. Die bisherigen Gebühren sind nicht mehr kostendeckend und liegen im Vergleich zu den anderen Kantonen mit Jagdrevieren tief. Neu beträgt die Gebühr für Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen 350 Franken und für Kandidaten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons 600 Franken.

### ***Ja zu Anpassung der Emissionsbegrenzungen auf Baustellen***

Der Regierungsrat begrüsst – in Übereinstimmung mit den übrigen Ostschweizer Kantonen – grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich Baustellen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

Gemäss Luftreinhalte-Verordnung sind die Emissionen von Baustellen so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Dank der auf der Verordnung basierenden Richtlinie "Luftreinhaltung auf Baustellen" wurden zwar grosse Fortschritte erzielt, doch wurde die Regelung nicht von allen kantonalen Vollzugsbehörden einheitlich umgesetzt. Der Bundesrat wurde deshalb mit einer Motion beauftragt, den Vollzug der Luftreinhaltevorschriften beim Einsatz von Baumaschinen mit Partikelfiltern in Bezug auf Leistung und Alter der Maschinen sowie Einstufung der Baustellen in der ganzen Schweiz zu harmonisieren. Konkret werden Teile der heute geltenden Richtlinie neu auf Verordnungsstufe geregelt. Neu sind eine Ausdehnung auf sämtliche Baustellen sowie das Verfahren eines Konformitätsnachweises. Dagegen sind für kleinere und ältere Maschinen Übergangsbestimmungen und gewisse Befreiungen vorgesehen.

Die Regierung äussert sich grundsätzlich positiv zur stufengerechten Übernahme der Anforderungen für dieselbetriebene Maschinen und Geräte auf die Verordnungsstufe. Im Hinblick auf eine erhöhte Rechtssicherheit und den Investitionsschutz für Unternehmen werden aber noch verschiedene Änderungen beantragt.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 31. Mai 2007 beschlossene Änderung der Bauordnung genehmigt.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat hat Alfred Christen, Mitarbeiter im technischen Dienst bei den Psychiatrischen Diensten Schaffhausen, der am 1. März 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Februar 2008  
bis und mit Nr. 5/2008  
5/2008

*Staatskanzlei Schaffhausen*